

Regelungen zur Einstellung des Diplomstudiengangs Wirtschaftsmathematik an der Universität Bielefeld vom 5. November 2007

Inhaltsübersicht

1. Aufhebung der Studiengänge
2. Einschreibungsmöglichkeiten
3. Studienangebot
4. Fristen für die Diplomvorprüfung und die Diplomprüfung
5. Leistungsnachweise und Prüfungen bei Ersatzveranstaltungen
6. Fortgelten der Prüfungsordnungen
7. Beendigung des Studiums
8. Information der Studierenden
9. Inkrafttreten

1. Aufhebung der Studiengänge

Aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 11. Juli 2007 und der Fakultätskonferenz der Fakultät für Mathematik vom 12. Juli 2007 sowie des Beschlusses des Rektorats vom 16. Oktober 2007 wird der Diplomstudiengang Wirtschaftsmathematik an der Universität Bielefeld mit Wirkung zum 30. September 2013 eingestellt.

2. Einschreibungsmöglichkeiten

Neueinschreibungen in dem genannten Diplomstudiengang waren letztmalig zum Sommersemester (SS) 2005 möglich.

3. Studienangebot

Die nach den Bestimmungen der Studienordnung vorgesehenen Lehrveranstaltungen, die auch im Diplomstudiengang Mathematik belegt werden können, werden weiterhin angeboten.

Die übrigen Veranstaltungen des Grundstudiums sind wie folgt durch Veranstaltungen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsmathematik zu ersetzen:

Analysis C	Analysis C
Stochastik B	Statistik für Wirtschaftsmathematiker
Operations Research A	Operations Research
Operations Research B	Spieltheorie
Betriebswirtschaftslehre A	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
Betriebswirtschaftslehre B	Modul „Betriebswirtschaftslehre“ oder andere Veranstaltungen ¹⁾ aus dem BWL-Bereich
Volkswirtschaftslehre A	Einführung in die VWL oder Volkswirtschaftslehre B (Makroökonomik)
Volkswirtschaftslehre B (Mikroökonomik)	Volkswirtschaftslehre A (Mikroökonomik)
Preistheorie	Veranstaltungen im Umfang von mindestens 3 SWS aus dem Bereich Preistheorie, Gleichgewichtstheorie, Spieltheorie oder VWL B (Makroökonomik), soweit nicht anderweitig gewählt

¹⁾ z.B. „Investitions- und Finanzierungsplanung“ oder „interne Unternehmensrechnung“; diese werden vom Prüfungsamt bekannt gemacht.

Im Bereich Informatik können im Hauptstudium die Veranstaltungen „Theoretische Informatik“ und „Methoden der künstlichen Intelligenz“ der Technischen Fakultät oder „Numerik I und II“ der Fakultät für Mathematik belegt werden.

4. Fristen für die Diplomvorprüfung und die Diplomprüfung

- Prüfungsleistungen (einschließlich Wiederholungsprüfungen) für die Diplomvorprüfung können letztmalig bis zum 31. März 2009 erbracht werden.
- Prüfungsleistungen (einschließlich Wiederholungsprüfungen) für die Diplomprüfung können letztmalig bis zum 30. September 2013 erbracht werden.

5. Leistungsnachweise und Prüfungen bei auslaufenden Veranstaltungen

(1) Zu jeder Lehrveranstaltung des Grundstudiums, die im Diplomstudiengang nicht mehr angeboten wird (Stochastik B, Betriebswirtschaftslehre A, Betriebswirtschaftslehre B, Volkswirtschaftslehre A), werden nach dem regulären 1. und 2. Termin zum Erwerb des Leistungsnachweises (jeweils im Semester der Lehrveranstaltung) letztmalig ein 3. und 4. Termin (jeweils im zweiten Semester nach dem Semester der Lehrveranstaltung) angeboten. Nach Ausschöpfen dieser Möglichkeiten können Leistungsnachweise als Zulassungsvoraussetzung zur Diplomvorprüfung nur noch in den oben unter Ziffer 3 genannten Ersatzveranstaltungen erworben werden.

(2) Abweichend von der Diplomprüfungsordnung werden die Klausuren in den Veranstaltungen der Technischen Fakultät als mündliche Diplomfachprüfung angerechnet, wobei sich die Prüfungsnote als (ungewichteter) Durchschnitt der beiden Klausurnoten ergibt. Die Nachprüfung in einer oder beiden Veranstaltungen gilt als Wiederholung der Diplomfachprüfung.

6. Fortgelten der Prüfungsordnung

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Diplomprüfungsordnung vom 22. Juni 1998 (Mitteilungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 27 Nr. 32 S. 161) unberührt.

7. Beendigung des Studiums

Nach Ablauf des SS 2013 (am 30. September 2013) erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

8. Information der Studierenden

Das Prüfungsamt der Fakultät für Mathematik unterrichtet die Studierenden unverzüglich von diesen Regelungen.

9. Inkrafttreten

Diese Regelungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Mathematik vom 12. Juli 2007 und der Fakultätskonferenz der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld vom 11. Juli 2007 sowie des Beschlusses des Rektorats vom 16. Oktober 2007.

Bielefeld, den 5. November 2007

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann